

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

**73. Verbandsversammlung – öffentliche Sitzung
am 03.12.2024 in der Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße**

**Beginn: 09:32 Uhr
Ergebnisprotokoll**

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wosnitza begrüßt in seiner Funktion als stellvertretender Verbandsvorsteher des ZÖPNV Süd die Anwesenden sowie den (ehemaligen) Verbandsvorsteher, Herrn Dr. Brechtel. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 72. Verbandsversammlung Genehmigung der Tagesordnung

Änderungswünsche zum Protokoll der 72. Verbandsversammlung oder der Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss 73-02 (einstimmig)

Das Protokoll der 72. Verbandsversammlung und die Tagesordnung werden ohne Änderung genehmigt.

Kenntnisnahme durch die Stadt Mainz (Beigeordnete Janina Steinkrüger) per Stimmvotum.

TOP 3 Wahl des neuen Verbandsvorstehers/Verbandsvorsteherin Verabschiedung von Herrn Dr. Brechtel

Herr Wosnitza übergibt das Wort an Herrn Dr. Brechtel. Er schlägt Herrn Seefeldt (Landrat Landkreis Südliche Weinstraße) als neuen Verbandsvorsteher vor.

Herr Wosnitza stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge für die Wahl des neuen Verbandsvorstehers oder der neuen Verbandsvorsteherin gibt. Daher schlägt er vor, per Akklamation als offene Wahl abzustimmen.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig für Herrn Seefeldt. Die Stadt Mainz (Beigeordnete Janina Steinkrüger) enthält sich per Stimmvotum, da bei

Abgabe des Stimmvotums noch keine Kandidaten oder Kandidatinnen zur Wahl standen.

Herr Seefeldt nimmt die Wahl an. Herr Dr. Brechtel übergibt daraufhin im Namen des ZÖPNV Süd die Ernennungsurkunde als Verbandsvorsteher an Herrn Seefeldt.

Herr Wosnitza würdigt im Anschluss die positiven Entwicklungen und Projekte in der Amtszeit von Herrn Dr. Brechtel und bedankt sich für sein großes Engagement für den ZÖPNV Süd

Herr Dr. Brechtel hält eine kurze Rede und bedankt sich bei den Mitgliedern des Zweckverbandes für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Als Dankeschön bekommt Herr Dr. Brechtel ferner von der Geschäftsstelle des ZÖPNV Süd u.a. ein Zuglaufschild mit den wichtigsten Stationen und Projekten seiner Amtszeit.

Herr Seefeldt hält eine kurze Begrüßungsrede und gibt einen Ausblick auf die zukünftigen Projekte des ZÖPNV Süd.

TOP 4 Jahresabschluss 2023, Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters sowie des Verbandsdirektors

Herr Guth (Landrat Donnersbergkreis) empfiehlt aufgrund der beanstandungsfreien Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2023 des ZÖPNV Süd durch sein Haus die Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters sowie des Verbandsdirektors.

Beschluss 72-04 (einstimmig)

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2023. Der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter und der Verbandsdirektor werden für das Haushaltsjahr 2023 entlastet.

Zustimmung durch die Stadt Mainz (Beigeordnete Janina Steinkrüger) per Stimmvotum.

TOP 5 ZÖPNV Süd Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

Herr Heilmann (Verbandsdirektor ZÖPNV Süd) erläutert die Vorlage inkl. der Haushaltsübersicht 2025 und der Folgejahre.

Herr Hauer (Staatssekretär MKUEM) bekräftigt Herrn Heilmanns Ausführungen und fügt hinzu, dass eine solide Finanzplanung das Fundament für die Zukunftsgestaltung des ÖPNV bilde. Er erläutert ferner, dass es dem Land Rheinland-Pfalz mit einem großen Kraftakt gelungen sei, in 2025 190 Mio € und in 2026 195 Mio € zur Verfügung zu stellen, um die großen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren auszugleichen. Somit könne das Status-Quo Angebot weitergefahren werden sowie die regionalen Buslinien vollständig aus Landesmitteln finanziert werden.

Beschluss 73-05 (mehrheitlich, eine Enthaltung durch das MKUEM, keine Gegenstimmen).

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des ZÖPNV Süd für das Jahr 2025.

Zustimmung durch die Stadt Mainz (Beigeordnete Janina Steinkrüger) per Stimmvotum.

TOP 6 Jahresfahrplan Schiene / Bus 2025

Herr Heilmann (Verbandsdirektor ZÖPNV Süd) erläutert die Vorlage und fügt mündlich hinzu, dass die neue, direkte Zugverbindung zwischen Kaiserslautern und Mainz ursprünglich im Dezember 2023 eingeführt werden sollte, aufgrund knapper personeller Ressourcen bei der DB Regio AG aber erst zum 03.02.2025 an den Start gehen kann.

Herr Thewalt (Beigeordneter der Stadt Ludwigshafen) fragt, ob die geplante regionale Bushauptlinie Ludwigshafen – Dannstadt die spätere Realisierung einer Straßenbahn in dieser Relation erschweren würde. Herr Heilmann antwortet, dass eine regionale Buslinie sogar förderlich für eine spätere Einführung einer Straßenbahn sei, da zu erwarten ist, dass die Fahrgastzahlen in diesem Korridor durch die regionale Buslinie weiter steigen werden.

Herr Thewalt erkundigt sich ferner, ob der Verkehrsvertrag vorzeitig beendet werden könne, wenn eine Straßenbahn in Betrieb genommen werden würde.

Herr Heilmann bestätigt, dass der Verkehrsvertrag angepasst werden könne und nennt als Beispiel die Reaktivierung der S-Bahn Homburg – Zweibrücken.

Beschluss 73-06

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme durch die Stadt Mainz (Beigeordnete Janina Steinkrüger) per Stimmvotum.

Herr Frömming (MKUEM) bittet um eine Anpassung der Tagesordnung (Tausch der Tagesordnungspunkte 7 und 9) aufgrund zeitlicher Belange

Da es keine gegenteiligen Meinungen gibt, gestattet Herr Seefeldt die Anpassung. Daher werden die **TOP 7 und 9 getauscht**.

TOP 7 Rheinland-Pfalz-Index für die Fortschreibung der Personalkosten im Busbereich (laut Präsentation TOP 9)

Herr Seefeldt gibt eine kurze Einführung in den Tagesordnungspunkt, anschließend erläutert Herr Heilmann (Verbandsdirektor ZÖPNV Süd) die Vorlage.

Herr Seefeldt bedankt sich für diese Ausführungen und weist auf eine wenige Tage zuvor stattgefundenen Videokonferenz mit allen Mitgliedern des ZÖPNV Süd und dem MKUEM zu diesem Thema hin.

Herr Hauer berichtet, dass die Erarbeitung des RLP-Indexes ein langer Weg gewesen sei – immer in enger Abstimmung mit dem Landkreis- und dem Städtetag. Er führt aus, dass die Eckpunkte des RLP-Indexes gleichermaßen für kommunale und private Unternehmen gelten würden und dass der Index kein „Vollkosten-Index“ sei, sondern sich auf Personal- und Energiekosten beziehen würde.

Er ergänzt, dass die Details noch von Arbeitsgruppen erarbeitet werden und dass kein Aufgabenträger verpflichtet sei, diesen Index anzuwenden. In Bezug auf Bestandsverträge habe der ZÖPNV Süd sehr weitsichtig geplant. Falls ein Altvertrag keine Öffnungsklausel enthalten würde, könne gem. § 313 BGB bei einer Unzumutbarkeit vom Vertrag zurückgetreten werden.

Herr Dr. Winnes (Geschäftsführer des VRN) spricht für die Vergabestelle des VRN. Er erläutert, dass am 19.12.2024 die Verwaltungsratssitzung des VRN stattfinden wird. Im Rahmen dieser werde auch das Thema Rheinland-Pfalz Index besprochen und die Frage diskutiert werden, ob die bisherigen Regularien bei den VRN-Linienbündeln im Hinblick auf die Personalkostenfortschreibung unverändert fortgeführt werden sollen.

Herr Seefeldt erläutert den Beschlussvorschlag und schlägt vor, den Beschluss zu fassen, mit dem Hinweis, dass dieses Thema zusätzlich noch in der Verwaltungsratssitzung des VRN besprochen wird.

Beschluss 73-07 (einstimmig)

Die Verbandsversammlung des ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd beschließt die folgenden Grundsätze im Hinblick auf die Einführung eines Rheinland-Pfalz-Indexes (RP Index) zur Fortschreibung der Energie- und Personalkosten bei den Buslinienbündeln:

- 1. Der RP Index fokussiert sich ausschließlich auf die Fortschreibung der Energie- und Personalkosten. Er dient ausdrücklich nicht dazu, alle Kostenbestandteile einer verkehrsvertraglichen Kalkulation (wie z.B. Materialkosten etc.) fortzuschreiben.**
- 2. Der Personalkosten-Index-Entwurf umfasst die Personalkostenentwicklung der Busfahrerinnen und Busfahrer in Rheinland-Pfalz, sowohl was die privat Beschäftigten des VAV-Tarifs betrifft, als auch die der kommunal Beschäftigten des TV-N-Tarifs.**
- 3. Als Kostendämpfungsfaktor wurde sich zudem zwischen dem MKUEM und den ÖPNV-Aufgabenträgern darauf verständigt, einen Index des Statistischen Bundesamtes für die „sonstige Personenbeförderung im Landverkehr (sog. „H 49.3 Index“) aufzunehmen, um die automatische Durchreichung von Tarifergebnissen an die öffentliche Hand und da-**

mit drohende überhöhte Kosten zu vermeiden. Die detaillierten Gewichtungen werden noch im Rahmen einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

4. Der RP Index wird seitens des MKUEM nicht verbindlich vorgegeben und ist zur Personalkostenfortschreibung für Buslinienbündel vorgesehen, deren Verträge nach dem 01.01.2025 im Rahmen eines Vergabeverfahrens neu vergeben werden.
5. In Bezug auf die Bestandsverträge wird wie folgt verfahren:
Für diese Verträge wird seitens des Landes die Richtlinie zur Förderung von Personalmehrkosten im Busgewerbe Rheinland-Pfalz fortgeführt (wie in der Vorlage beschrieben).

Unabhängig davon gibt es Bestandsverträge, die bereits eine Regelung zur Dynamisierung der Personalkosten sowie eine Überleitungsregelung zum Rheinland-Pfalz Index enthalten (Bereich RNN, Rheinhessen/Nahe).

Im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar enthalten die Bestandsverträge ebenfalls bereits eine Regelung zur Dynamisierung der Personalkosten sowie eine freiwillige Überleitungsregelung zum Rheinland-Pfalz Index. Ob die bisherigen, im jeweiligen Buslinienbündelvertrag definierten, Fortschreibungsregelungen der Personalkosten beibehalten werden oder ob der Vertrag auf den RP Index umgestellt werden soll, entscheiden dann die zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger.

6. Der Energiekosten-Index-Entwurf umfasst die Energiekostenentwicklung für den Betrieb von Buslinien in Rheinland-Pfalz, sowohl für private als auch kommunale Leistungserbringer. Dieser basiert auf den bisher bereits in den Leistungsverträgen im Bereich des ZÖPNV Süd zur Anwendung gebrachten bundeseinheitlichen Energiepreisindizes

Der Energiekosten-Index wird seitens der kommunalen Aufgabenträger und des Landes nicht verbindlich vorgegeben und ist für Buslinienbündel vorgesehen, deren Verträge nach dem 01.01.2025 im Rahmen eines Vergabeverfahrens neu vergeben werden.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.
Zustimmung durch die Stadt Mainz (Beigeordnete Janina Steinkrüger) per Stimmvotum.

TOP 8 Ergebnisse der Nutzen-/ Kostenuntersuchung für die Bahnstrecke (Kaiserslautern) – Münchweiler – Monsheim – (Worms) (laut Präsentation TOP 7)

Herr Heilmann (Verbandsdirektor ZÖPNV Süd) führt ins Thema ein und stellt Herrn Auth vom Zentrum für integrierte Verkehrssysteme aus Darmstadt, welches für die Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Zellertalbahn beauftragt wurde, vor.

Herr Staatssekretär Hauer verlässt die Verbandsversammlung.

Herr Auth trägt seine Präsentation zu diesem Thema vor. Herr Thewalt erkundigt sich, ob die Eistalbahn als nicht in Betrieb befindlich zugrunde gelegt wurde. Herr Heilmann bejaht dies.

Herr Guth (Landrat Donnersbergkreis) möchte, dass die Reaktivierung der Zellerthalbahn zügig weiter voranschreite. Er sehe vor Ort mehr Chancen, als in der Präsentation erläutert wurde. Zudem bekäme er viele Anfragen von Unternehmen zu diesem Thema. Ebenso hätten Pendler, Schüler, Studierende auch ein starkes Interesse an der Reaktivierung dieser Bahnstrecke.

Beschluss 73-08 (einstimmig)

Die Verbandsversammlung nimmt die Ergebnisse der Nutzen-, Kostenuntersuchung für die Bahnstrecke (Kaiserslautern-) Münchweiler – Monsheim (- Worms) zur Kenntnis.

Kenntnisnahme durch die Stadt Mainz (Beigeordnete Janina Steinkrüger) per Stimmvotum.

Die Analyseergebnisse fließen anschließend in das landesweite Reaktivierungs-Ranking aller stillgelegten, bzw. im Ausflugsverkehr befahrenen Strecken ein. Dieses wird im kommenden Jahr durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vorgenommen und sodann dem rheinland-pfälzischen Landtag zur Entscheidung vorgelegt werden.

TOP 9 Mittelfristige Angebotsplanung im Rhein-Neckar-Raum (laut Präsentation TOP 8)

Herr Heilmann (Verbandsdirektor ZÖPNV Süd) erläutert die Vorlage und ergänzt, dass die betroffenen Mitglieder des ZÖPNV Süd über alle Details informiert werden, sobald die detaillierten Fahrpläne vorliegen.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Thewalt darum, dass bei der Neukonzeption des S-Bahnnetzes die Haltepunkte Mundenheim und Rheingönheim vollwertige S-Bahn Stationen werden, d.h. dass dort künftig alle S-Bahnen halten.

Beschluss 73-09 (einstimmig)

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme durch die Stadt Mainz (Beigeordnete Janina Steinkrüger) per Stimmvotum.

Zur Abstimmung der o.g. Planungen wird die Geschäftsstelle des Zweckverbandes zu Beginn des kommenden Jahres alle linksrheinischen ÖPNV-Aufgabenträger entlang der S-Bahnlinien über die angedachten Fahrplanveränderungen im Detail informieren.

TOP 10 Baumaßnahmen auf der Schiene 2025

Herr Heilmann (Verbandsdirektor ZÖPNV Süd) erläutert die Vorlage.

Beschluss 73-10 (einstimmig)

Die Versammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme durch die Stadt Mainz (Beigeordnete Janina Steinkrüger) per Stimmvotum.

TOP 11 Sonstiges

Herr Heilmann (Verbandsdirektor ZÖPNV Süd) erläutert die Vorlage zum LCC-Modell Baden-Württemberg zur Fahrzeugfinanzierung.

Um 12:07 Uhr schließt Herr Landrat Seefeldt den öffentlichen Teil der Versammlung.

Der Verbandsvorsteher



Dietmar Seefeldt
Verbandsvorsteher Zweckverband
Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd

Für das Protokoll



Christina Schmidt
ZÖPNV RLP Süd

Anlage

- **Anlage 1 – Präsentation Nutzen-, Kostenuntersuchung Zellertalbahn**